

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-217/2026
Zuständigkeit: Amt für Finanzwesen und Beteiligungen eingereicht am: 02.07.2026
Sachbearbeitung: Carola Schneller
Verfasser/in: Carola Schneller
Kostenstelle:
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.07.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Michelstadt zum 31.12.2025 und Vorlage des Prüfberichtes

Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen von dem vom Magistrat vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Michelstadt zum 31.12.2025 sowie vom Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises vom 01.07.2026. Die Ergebnis- sowie die Bilanz-Veränderungen zwischen dem geprüften und dem vorläufigen Jahresabschluss 2025 sind anliegenden Übersichten zu entnehmen.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt Michelstadt wird mit den anliegenden, im Rahmen des Jahresabschlusses bekannt gewordenen, Budgetüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen, beschlossen und zugleich dem Magistrat Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Mit Beschluss vom 13.05.2026 hat der Magistrat den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Jahr 2025 festgestellt und beschlossen, diesen dem Revisionsamt des Odenwaldkreises zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung fand in der Zeit vom 08.05.2026 bis 19.06.2026 statt. Der Schlussbericht über die Prüfung vom 01.07.2026 ist anlegend beigelegt.

Der Jahresabschluss 2025 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **-2.954.143,77 €** (2024: Jahresfehlbetrag von **-3.254.325,10 €**) und in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von **-3.058.227,81 €** ab (2024: Zahlungsmittelbedarf von **-4.611.832,53 €**). Bei der Planung des Haushaltes 2025 ging man von einem Fehlbetrag im Ergebnis von **-3.427.750,00 €** aus. Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 89.633.530,77 € um **-1.188.493,21 €** auf 88.445.037,56 €. Das Eigenkapital verringert sich von 53.072.573,09 € auf 50.121.730,75 €. Dies entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 73,6 % (Vorjahr 76,5 %).

Die Überschreitungen in den einzelnen Budgets im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen sind anliegenden Übersichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Die Prüfung erfolgte nach § 128 HGO. Der Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 gibt Folgendes wieder:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Michelstadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar."

Die Ergebnis- sowie die Bilanz-Veränderungen zwischen dem geprüften und dem vorläufigen Jahresabschluss 2025 sind anliegenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckung der Budgetüberschreitungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, ist über die Gesamtdeckung sichergestellt.

Nach § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) vom Magistrat mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Danach hat die Stadtverordnetenversammlung über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse gemäß § 114 HGO bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Personalressourcen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2025 durch das Revisionsamt belaufen sich auf ca. 6.000 €. Aufgrund von Umstrukturierungen des Revisionsamtes sowie unterjährigen vereinzelten Prüfungen ab dem Jahr 2026 erfolgt eine Gesamt-Rechnungstellung seitens des Revisionsamtes allerdings erst zum Ende des Jahres 2026. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 gebildet und kann somit in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden.

Anlage(n):

- 1 Jahresabschluss 2025
- 2 Umsetzung pauschale Kürzung auf einzelne Kostenstellen - unterteilt nach Pos. 13 und Pos. 15
- 3 Prüfbericht Revisionsamt JAP 2025 vom 01.07.2026
- 4 Budgetüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen 2025
- 5 Budgetüberschreitungen im Bereich der Auszahlungen 2025
- 6 Werteveränderung Ergebnis 2025 - nach Fertigstellung der Prüfung
- 7 Werteveränderungen Bilanz 2025 - nach Fertigstellung der Prüfung